



Magdeburg, 5. 11. 2014
00-00-64/1 bo

Niederschrift

*über die Sitzung des Arbeitskreises Haupt- und Personalamtsleiter/innen (Nord)
am 23. 10. 2014, 10:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg*

Beginn: 10:09 Uhr
Ende: 13:29 Uhr

Teilnehmer/innen:
s. beigefügte Anwesenheitsliste

* * *

Zu TOP 1: Eröffnung des Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Frau Mittendorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 62. Sitzung am 19. 6. 2014 in Bernburg

Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung am 19. 6. 2014 werden nicht erhoben.

Zu TOP 3: Aktuelle Entwicklungen bei der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (ZVK), insbesondere Zahlung von Ausgleichsbeträgen; Referat von Frau Abteilungsleiterin Dörte Flögel, ZVK

Herr Liebenehm führt in das Thema ein. Er begrüßt Frau Flögel von der Zusatzversorgungskasse, die zu dem Thema eine Präsentation vorbereitet hat.

Die Präsentation befasst sich mit der Zusatzversorgung für die tariflich Beschäftigten. Frau Flögel erläutert dabei u. a. die Grundlagen der Zusatzversorgung, Mitgliedschaftsvoraussetzungen im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA), wie die Leistungen finanziert werden (Arbeitgeber, Versicherte), Konsequenzen des Ausstiegs aus dem Verband,

die aktuelle Entscheidung des BGH zum Ausgleichsbetrag und Eckpunkte zur Regelung des finanziellen Ausgleichs. Der Vortrag ist als Datei beigelegt (s. Anlage).

Frau Mittendorf fragt, warum von Fraktionen kein Ausgleichsbetrag gezahlt werden muss.

Frau Flögel antwortet, dass die Rechtsfähigkeit der Fraktionen mit Ablauf der Kommunalwahlperiode endet und es somit keinen Rechtsnachfolger gibt, der die Umlage an die ZVK zahlen könnte. Deshalb können Fraktionen laut Satzung des Verbandes nicht mehr Mitglied im KVSA werden.

Frau Flögel bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verlässt die Sitzung.

Zu TOP 4: Das neue Kommunalverfassungsgesetz: Ergebnisse einer Dienstberatung der Kommunalaufsichtsbehörden

Frau Mittendorf spricht in dem Zusammenhang das Thema Spenden, Schenkungen, Zuwendungen an und berichtet, dass die Kommunalaufsicht der Meinung ist, die Annahme von Spenden ist bis zu einer Höhe von 100 Euro vertretbar. Die Stadt Magdeburg hat ihre Hauptsatzung dahingehend geändert und folgt diesen Richtlinien.

Herr Liebenehm berichtet, dass das Thema auch in der Präsidiumssitzung am 20. 10. 2014 angesprochen wurde und es demnächst einen Runderlass zu § 99 Abs. 6 KVG LSA geben soll, um die Unsicherheiten vor Ort zu beenden. Mit der gesetzlichen Regelung sollen die Hauptverwaltungsbeamten vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt und eine Korruptionsvorbeugung installiert werden.

Der Runderlass des MI wird die Annahme von Spenden ohne Beschluss der Vertretung wie folgt vorsehen:

Ehrenamtliche Bürgermeister	bis 100 Euro
Bürgermeister	bis 500 Euro
Oberbürgermeister	bis 1.000 Euro

Nur in diesem Rahmen soll vom Vier-Augen-Prinzip abgewichen werden können, wonach einer einwirbt und ein anderer annimmt.

Prozedere der Annahme:

Eine Spende kann auch, wenn sie über diesen o. g. Beträgen liegt, angenommen und auf ein Verwahrkonto gebucht werden. Die Vertretung hat anschließend zu entscheiden.

Frau Mittendorf berichtet weiter, dass die Kommunalaufsichtsbehörde die Landeshauptstadt Magdeburg aufgefordert hat, das Prozedere von Stellenbewertungen transparent zu machen. In Magdeburg wurde eine Dienstanweisung erlassen, wonach stets zwei Ämter die Eingruppierung der Mitarbeiter mitzeichnen müssen.

Es entwickelt sich eine Diskussion über den Sinn einer solchen Vorschrift.

Herr Liebenehm wirft ein, dass er darin einen Eingriff in die kommunale Personal- und Organisationshoheit sieht. Mit solchen Vorschriften wird in den Aufgabenbereich des kommunalen Hauptverwaltungsbeamten eingegriffen.

Frau Mittendorf fragt in die Runde, ob ein Haushaltskonsolidierungskonzept geändert werden darf, wenn die äußeren Umstände dies nahelegen.

Herr Liebenehm entgegnet, dass die Regelung im neuen Kommunalverfassungsgesetz (§ 100 Abs. 3) ermöglicht, ein einmal beschlossenes Konzept zu ändern, um auf neue Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Zu TOP 5: Dienstvereinbarungen und -anweisungen im Personal- und Organisationsbereich (Umfang und bereichsübergreifende Geltung); Erfahrungsaustausch

Frau Vogelsang berichtet, dass der Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode gerade mit den Vorbereitungen für ein Organisationshandbuch begonnen hat. Alle wichtigen Geschäftsprozesse und organisatorischen Anweisungen sollen darin gesammelt werden. Sie fragt nach, in welchen Verwaltungen es eine Dienstvereinbarung Personal gibt.

Dabei stellt sich heraus, dass es in den meisten Verwaltungen keine Regelung für Personal gibt.

Frau Mittendorf bietet an, eine Liste der Anweisungen, die es in der Landeshauptstadt Magdeburg gibt, zur Verfügung zu stellen.

Herr Liebenehm berichtet, dass Herr Kuschel (Halberstadt) im Vorfeld der Sitzung eine Liste der erarbeiteten Dienstvereinbarungen und -anweisungen übersandt hat. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Zu TOP 6: Aufgabenstruktur im Schulsekretariat; Erfahrungsaustausch

Frau Mittendorf verweist auf eine Arbeitsplatzbeschreibung der Landeshauptstadt Magdeburg. Sie berichtet weiter, dass die KGSt auch einen Bericht dazu herausgegeben hat (KGSt-Bericht 14/2014).

Frau Dr. Neshau berichtet, dass es schwierig war, Arbeitsplatzbeschreibungen vorzunehmen. Man hat sich vom Landesverwaltungsamt Unterstützung geholt.

Frau Mittendorf erklärt, dass Magdeburg bereits in der Vergangenheit Mindestanforderungen für Schulsekretariate bestimmt hat.

Frau Bartels findet den Bericht der KGSt hilfreich. Calbe hat lediglich eine Schule. Da seien Vergleiche nicht möglich. Aber anhand eines früheren KGSt-Berichtes wurden nach Schülerzahlen gestaffelt Aufgaben und Personalbedarf aufgeführt.

Frau Dr. Neshau stellt fest, dass desto kleiner die Strukturen werden, umso schwieriger sich das Management gestaltet.

Herr Liebenehm informiert, dass Herr Kuschel hierzu ebenfalls Unterlagen zur Verfügung gestellt hat, die dem Protokoll beigelegt werden.

Herr Holz stellt fest, dass das neue Modell für die Schulsekretärinnen-Stundenzahlen günstiger ist.

Frau Schneider berichtet, dass in der Gemeinde Nedere Börde gerade ein Arbeitskreis gebildet wurde, der die Aufgabe hat, anhand der wahrgenommen Pflicht- und der freiwilligen Aufgaben den Stellenbedarf zu ermitteln. Dieser Aufwand wird betrieben, um anhand der gewonnenen Daten kontrollieren zu können, ob für die Pflichtaufgaben ausreichend Personal zur Verfügung steht.

**Zu TOP 7: Umsetzung der KiFöG-Novelle;
Erfahrungsaustausch, insbesondere zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen nach § 11 a KiFöG**

Frau Becker von der Landesgeschäftsstelle nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil, um zur Umsetzung der KiFöG-Novelle zu berichten.

Zunächst bittet Herr Liebenehm um Praxisberichte.

Frau Bartels führt aus, dass beim Salzlandkreis in dieser Woche erste Verhandlungen zur Finanzierung der Freien Träger stattgefunden haben. Calbe hat fünf Kindertagesstätten. Von den Freien Trägern sind hohe Forderungen eingereicht worden. Sie fragt in die Runde, ob das gerechtfertigt ist und wie damit umgegangen werden soll.

Frau Becker verweist auf die entsprechenden Ausführungen des KiFöG und verliest einige Passagen. Sie schlägt vor, alle Positionen dahingehend zu untersuchen, ob sie nach dem Gesetz überhaupt als Forderungen gegenüber der Kommune zulässig sind. Sofern Forderungen vom Gesetz nicht gedeckt bzw. überzogen sind, trifft die Kommune keine Zahlungsverpflichtung. Hier muss genau geprüft und abgewogen werden, welche Forderungen im Rahmen des Gesetzes Mindeststandards abdecken und welche evtl. zu hoch sind. Bei überhöhten Forderungen muss der Träger entsprechende Finanzmittel von Dritten einwerben.

Frau Schneider berichtet, dass der Landkreis Bördekreis zur Beurteilung des Finanzbedarfs der Kindertageseinrichtungen bereits im Sommer sehr aufwendige Zuarbeiten von den Städten und Gemeinden verlangt hat (wie alt sind die Gebäude, wie hoch der Personalschlüssel, wie alt ist das Personal etc.). Sie weist darauf hin, dass die Städte und Gemeinden diese Zuarbeiten eigentlich auch von den Freien Trägern einfordern müssten, damit die späteren Forderungen nachprüfbar sind.

Herr Achilles bestätigt diese Landkreis-Abfragen.

Frau Becker rät, die geforderten Daten, insbesondere personenbezogene Daten, nicht ohne Weiteres herauszugeben. Das verstöße wahrscheinlich gegen den Datenschutz. Des Weiteren weist sie darauf hin, bei Forderungen der Freien Träger genau zu prüfen, ob nicht dem Land für bestimmte Positionen die Finanzierungsverpflichtung obliegt. Im Übrigen ist Einvernehmen mit den Freien Trägern im Vorhinein herzustellen, wenn die Verträge verhandelt werden. Dann kann nachher auch bei den Kostenforderungen genau untersucht werden, welche plausibel sind. Überhöhte Forderungen, die über die Mindestanforderungen des Gesetzes hinausgehen, sind zu monieren.

Frau Becker berichtet weiter, dass derzeit von Seiten der Landesgeschäftsstelle erwogen wird, das Ministerium für Gesundheit und Soziales anzuschreiben und darauf hinzuweisen, dass die gemeindliche Seite in den einzurichtenden Schiedsstellen ebenfalls vertreten sein muss.

Aus dem Arbeitskreis wird gefragt, ob im Rahmen der eingereichten Verfassungsklage gegen das KiFöG in diesem Jahr noch eine mündliche Verhandlung stattfinden wird.

Frau Becker entgegnet, dass das relativ unwahrscheinlich ist und evtl. die Erfolgsaussichten der Klage steigen, wenn erst im neuen Jahr verhandelt wird, wenn das Gericht in neuer Besetzung zusammentritt. Mit einem Schnellschussverfahren sei niemandem gedient. Vielmehr sei hier eine ausgereifere Entscheidung in Bezug auf Verletzungen des Konnexitätsprinzips erforderlich.

Frau Bartels fragt in die Runde, ob es schon Entgeltverhandlungen mit den Freien Trägern gegeben hat und zu welchem Zeitpunkt in den Verwaltungen die Elternbeiträge festgesetzt werden. Sie berichtet, dass in Calbe (Saale) die Elternbeiträge einheitlich festgesetzt werden.

Frau Mittendorf fragt, warum die Elternbeiträge nicht schon vorher festgesetzt werden. Die Gebühren, die damit eingenommen werden, müssten nicht unbedingt auskömmlich sein. Das wäre doch eine Mischkalkulation.

Herr Liebenehm entgegnet, dass Kitas kostenrechnende Einheiten sind und die Elternbeiträge deshalb kostendeckend erhoben werden müssen.

Frau Mittendorf bedankt sich bei Frau Becker für die Ausführungen.

Zu TOP 8: Gemeinsame Einrichtungen nach § 44 b ff. SGB II; Neuregelung der Zuweisung von Personal

Frau Mittendorf berichtet, dass die Neuregelungen im SGB II zur dauerhaften Zuweisung des Personals an die gemeinsamen Einrichtungen (Jobcenter) im Widerspruch zum TVöD stehen, wonach eine Zustimmung der Beschäftigten erforderlich ist. Sie regt an, die Regelungen zu vereinheitlichen, um Auslegungsprobleme zu vermeiden.

Herr Achilles berichtet in dem Zusammenhang über die Personalgestellung im Jahr 2011 von der Stadt Staßfurt in das Jobcenter und bestätigt die Diskrepanz zwischen SGB II und TVöD.

Herr Liebenehm informiert, dass am 24. 10. 2014 eine KAV-Sitzung stattfindet und er das Problem ansprechen wird.

Zu TOP 9: Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

- a. Herr Liebenehm berichtet, dass der Entwurf der Urlaubsverordnung überarbeitet wurde. Da der Rücklauf aus der Mitgliedschaft sehr verhalten war, wurde Zustimmung zu der Verordnung signalisiert. Klargestellt wird u. a. mit der neuen Verordnung, dass der Hauptverwaltungsbeamte keine Urlaubsbewilligung des Gemeinde-/Stadtrates benötigt. Er muss seinen Urlaub lediglich vorher anzeigen. Auch muss ein Nachweis über den Urlaubsanspruch, in Anspruch genommenen Urlaub und Resttage geführt werden.
- b. Im Beamtenbereich ist der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung beamten- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften und zur Neuregelung des Landesbeamtenversorgungsrechts

vorgelegt worden. Zu dem Gesetzentwurf hat der SGSA Stellung genommen. U. a. soll die Altersgrenze für den Ruhestandseintritt bei den Beamten auf 67 Jahre (wie im Tarifbereich) angehoben werden. Ansonsten gibt es im Versorgungsrecht keine besonders hervorzuhebenden Änderungen. Im Wesentlichen soll Bundesrecht in Landesrecht übertragen werden. Das geplante Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. 1. 2015 sei jedoch zeitlich unrealistisch.

- c. Herr Liebenehm verweist darauf, dass in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren zu wenige Fachkräfte verbeamtet wurden. Von ursprünglich 3.500 aktiven Beamten sind nur noch 3.100 verblieben. Das sind vermutlich zu wenige, um hoheitliche Tätigkeiten auszuüben, da diese eher zunehmen. Deshalb wurde in § 75 Abs. 1 KVG LSA noch einmal auf den Funktionsvorbehalt verwiesen, wonach Personen, die hoheitliche Tätigkeiten ausüben, zu verbeamteten sind. Das sollte sich auch in den Stellenplänen widerspiegeln, in denen die Positionen entsprechend als Beamtenplanstellen auszuweisen sind.
- d. Herr Liebenehm berichtet weiter, dass am 3. 11. 2014 in Zerbst die 13. Mitgliederversammlung des SGSA stattfindet und weist darauf hin, dass eine Resolution als Protest gegen die geplanten Mittelkürzungen beim FAG 2015/2016 verabschiedet werden soll. Im Übrigen werde eine Protestaktion auf dem Domplatz vorbereitet.

Zu TOP 10: Anfragen und Anregungen

a) Arbeitssicherheit

Frau Schneider fragt in die Runde, wie zufrieden die anderen Arbeitskreismitglieder mit den von Ihnen beauftragten Unternehmen für die Arbeitssicherheit sind. In letzter Zeit ist man in Niedere Börde mit SIDI Blume unzufrieden.

Frau Mittendorf berichtet für die Landeshauptstadt Magdeburg, dass der Medi-TÜV mit der Sicherstellung der Arbeitssicherheit betraut wurde. Mit den Leistungen ist man durchaus zufrieden. Die Stadt hat aber auch eine eigene Vollzeitkraft, die sich mit Maßnahmen des Arbeitsschutzes befasst.

Frau Dr. Neshau führt aus, dass nach die DEKRA mit diesen Aufgaben beauftragt hat. Es gibt keine Beanstandungen bezüglich der Ausführung.

b) Aufwandsentschädigungen

Frau Bartels fragt nach einem neuen Erlass zur Höhe der Aufwandsentschädigungen und ob Kommunen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, sich stets an der unteren Grenze bewegen müssen.

Herr Liebenehm entgegnet, dass der Rahmen, den § 35 Abs. 2 KVG LSA vorgibt, auch stets gilt. Die Haushaltskonsolidierung sei in der Hinsicht nicht von Belang.

Herr Holz berichtet, dass man gerade bei der Festsetzung der Aufwandsentschädigungen bei den Feuerwehren behutsam vorgehen muss, weil anderenfalls niemand mehr für diese Aufgaben zur Verfügung steht.

Frau Dr. Neshau fragt, ob eine Personen theoretisch zwei Pauschalen erhalten darf.

Herr Liebenehm verliest die einschlägige Passage, § 35 Abs. 2 KVG LSA, wonach eine anlassbezogene Entschädigung neben einer allgemeinen Pauschale gewährt werden kann.

Zu TOP 11: Zeit, Ort und Schwerpunkte der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet am **Donnerstag, 5. März 2014**, 10:00 Uhr, in Staßfurt statt.

Als Themen werden vorgeschlagen:

- Social Media
Vortrag Landeshauptstadt Magdeburg
- Barrierefreier Internetauftritt der Kommunen ab 1. 1. 2015
Frau Bartels
- Bewerberportale im Internet
Frau Vogelsang.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Cornelia Boy-Liebenehm
Protokollführerin

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste

der Sitzung des Arbeitskreises Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord)
am Donnerstag, 23. Oktober 2014, 10:00 Uhr, in Magdeburg

Kommune	Name	Unterschrift
Bernburg (Saale)	Klaus Hohl	entschuldigt
Biederitz	Simone Starzynski	entschuldigt
Haldensleben	Herr Heutling	entschuldigt
Stendal	Axel Kleefeldt	entschuldigt
Vorharz, VbG	Annett Rosen	entschuldigt
Quedlinburg	Frau Goldbeck	entschuldigt
Halberstadt	Herr Kuschel	entschuldigt
Schkopau	Andrej Haufe	entschuldigt
Stadt Staßfurt	Achilles, Riccardo	Achilles
WAB B Wernigerode	Astrid Vogelbein	Vogelbein
Niedere Börde	Ines Schneider	Ines Schneider
Wanzleben-Börde	Dr. M. Kuschau	Kuschau
Hansestadt Salzwedel	Matthias Holz	Holz
Stadt Calbe/Neube	Juabel Bartsch	Bartsch
KVSA	Dörle Flögel	Flögel
SGSA	HEIKO LIEBENEHM	Liebenehm
LH Magdeburg	REGINA MITTENDORF	R. Mittendorf
SGSA	Karin Becker	Becker
Hohenmölsen	Andy Hange	publiziert
SGSA	Corinna Bey-Liebmann	Bey-Liebmann